

Änderung der Anlage 2 (zu § 1 Abs. 1) des
**LANDES-RAUMORDNUNGSPROGRAMMS
NIEDERSACHSEN**

Zeichnerische Darstellung
Entwurf Änderung 2014

Ziele der Raumordnung

	Vorranggebiet	
	- Torferhaltung und Moorentwicklung	3.1.1
	- Biotopverbund	3.1.2
	- Biotopverbund (Querungshilfe)	
	- Güterverkehrszentrum	4.1.1
	- Seehäfen / Binnenhäfen	4.1.4
	- sonstige Eisenbahnstrecke	4.1.2
	- Leitungsstrasse	4.2
	- Kabeltrasse für die Netzanbindung	4.2
	Eignungsgebiet zur	
	Grenze der Ausschlusswirkung	4.2
	für die Erprobung der Windenergienutzung auf See	
	entfallende Vorranggebiete	
	- Rohstoffgewinnung	3.2.2
	(nachrichtlich: Gebietsnummer)	
	- Trinkwassergewinnung	3.2.4
	- Entsorgung radioaktiver Abfälle	4.3

Nachrichtliche Darstellungen

	Landesgrenze / Grenze des Planungsraums, soweit im
	Küstenmeer nicht bestimmt
	Kreisgrenze
	Mittlere Tide-Hochwasser-Linie (MTHWL)

Darstellungen außerhalb Niedersachsens sind unvollständig.
Sie dienen lediglich dem Verständnis des Planungszusammenhangs.
Die Überlagerung besonderer Gebiete mit Vorrangfestlegungen
hat ausschließlich kartographische Gründe.

DIE NIEDERSÄCHSISCHE LANDESREGIERUNG

Kartogrundlage:
Digitale Topographische Karte 1:500 000

Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers:
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Maßstab 1 : 500 000

